

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2015-12-08

Dezernat/ Amt: III / Fachbereich für  
Stadtentwicklung und  
Wirtschaft  
Bearbeiter/in: Huß, Reinhard  
Telefon: 545 - 2657

### Beschlussvorlage

#### Drucksache Nr.

00546/2015

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ortsbeirat Mueßer Holz  
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr  
Hauptausschuss

### Betreff

Barrierefreie Gestaltung der Hauseingänge Ziolkowskistraße 18-20

### Beschlussvorschlag

Dem Einsatz von Fördermitteln in Höhe von 50.000 Euro zur Unterstützung der SWG bei der barrierefreien Gestaltung der Hauseingänge Ziolkowskistraße 18-20 wird zugestimmt.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die Schweriner Wohnungsbaugenossenschaft (SWG) möchte die drei Eingänge der Hochhäuser Ziolkowskistraße 18, 19 und 20 barrierefrei gestalten. Über jeden Eingang werden ca. 50 Wohnungen erschlossen. Es werden dazu normgerechte Rampen angebracht und die vorhandenen Treppen werden normgerecht erneuert. Grundlagen ist die DIN 18040. Die Maßnahme ist der AG Barrierefrei für die Stadtteile Neu Zippendorf/Mueßer Holz vorgestellt worden. Die vorgeschlagenen Änderungen wurden ins Projekt übernommen. Die Entwurfsplanung befindet sich in der Anlage.

#### 2. Notwendigkeit

Die Eingänge der 3 Hochhäuser sind gegenwärtig über Treppen mit 6 bzw. 7 Stufen und provisorische Rampen zu erreichen. Weder die Rampen noch die Treppen erfüllen die Anforderungen an barrierefreies Bauen. Sie stellen erhebliche Hindernisse für Menschen mit Behinderungen oder Menschen mit Kinderwagen etc. beim Betreten der Gebäude dar. Eine Fotodokumentation befindet sich in der Anlage.

### **3. Alternativen**

Die Maßnahme wird nicht, bzw. nicht in dieser Form durchgeführt.

### **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Die Maßnahme verbessert die Zugänglichkeit der Hochhäuser für Behinderte jedes Alters und auch für Menschen mit Kinderwagen etc.

Davon profitieren auch Familien.

### **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Durch die Baumaßnahme werden Arbeitsplätze in heimischen Baufirmen gesichert.

### **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Die Gesamtkosten der barrierefreien Eingangsgestaltung belaufen sich auf ca. 125.000 Euro/Brutto. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Stadtumbaus Ost/Soziale Stadt mit 40% der Gesamtkosten bzw. 50.000 Euro.

Der städtische Eigenanteil an den Fördermitteln beträgt 16.700 Euro.

Die Fördermittel stehen aus dem von der LGE Mecklenburg Vorpommern verwalteten Sondervermögen, dem Programm Stadtumbau-Ost, in 2016 zur Verfügung. Die LGE, als Beauftragte für die Wohnumfeldverbesserung im Mueßer Holz, wird Verpflichtungen nur dann und nur in der Höhe abschließen, wie die kommunalen Eigenmittel zur Verfügung stehen.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

Der städtische Anteil wird aus der Maßnahme „Weiterentwicklung großer Neubaugebiete – Mueßer Holz „ mit der Maßnahme-Nr. 5110112003 finanziert. (Teilhaushalt 9)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes  
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

---

### **Anlagen**

- Fotodokumentation des Bestandes
- Plan der neuen Eingangssituation

---

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin